Wuppertal Individualpädagogische Projekte

WIP

Konzeption Begleiteter Umgang

Fachliche Standards
&
Qualitätsbausteine

www.wipev.de

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1. Ambulante Krisenintervention/Ambulantes Clearing S. 3 - 7

1.1 Zuordnung des Angebotes

1.2 Voraussetzungen und Ziele

1.3 Personelle Ausstattung und Ressourcen

1.4 Leistungen

Konzeption Begleiteter Umgang

1. VORBEMERKUNG

Begleiteter Umgang ist:

- Kontakthilfe
- Unterstützung
- Begleitung
- Kontrolle

Begleiteter Umgang hat das Ziel:

- Ängste abzubauen
- Rollen zu finden
- Sicherheit für das Kind zu gewährleisten
- Mittel, Methoden und Möglichkeiten anzubieten, zu üben
- Spaß miteinander zu haben
- Perspektiven zu entwickeln
- Vertrauen aufzubauen
- Begleitung entbehrlich zu machen

Ausgangslage ist das Recht von Kindern, Eltern und Großeltern auf Kontakt miteinander. Jede dieser Parteien hat die Möglichkeit, dieses Recht einzufordern und einen Umgang zu erwirken.

Grundlage für den begleiteten Umgang ist eine gemeinsame Elternvereinbarung oder ein gerichtlicher Vergleich, bzw. ein Gerichtsbeschluss.

Das Ziel ist die Schaffung einer Übergangslösung für begründete Sondersituationen, parallel erfolgt optimalerweise eine Elternberatung zur Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Fortsetzung der Umgangskontakte ohne Begleitung.

2. Erfahrung

In den letzten Jahren wurde unser Träger zunehmend für die Durchführung begleiteter Umgänge angefragt. Ausgehend von unseren Erfahrungen in diesem Bereich stellen wir fest, dass den Umgängen, die bislang begleitet wurden, meist lange Geschichten von Trennung und/oder Scheidung der Eltern zugrunde lagen. Alle Familienangehörigen gehen mit schmerzvollen Erfahrungen und Erinnerungen in die Anforderung des begleiteten Umgangs. Die Kinder befinden sich sehr häufig in großen Loyalitätskonflikten.

Die psychische Situation von Scheidungseltern spielt eine oft entscheidende Rolle, sie ist häufig geprägt von Ängsten, Wut und Verzweiflung. Angst ist das mächtigste, häufigste und auch das am meisten unterschätzte Motiv, insbesondere die Angst, das Kind zu verlieren.

Das gesamte Umfeld der Scheidungsfamilie ist von massiven Affekten besetzt, die Trennungssituation stellt sich als klassische regressive Phase dar.
In dieser Situation sind Regeln von besonders großer Bedeutung.
Ebenfalls wesentlich ist die Allparteilichkeit der Begleiter.
Für die Begleiter stehen der Schutz des Kindes in einer Altersangemessenen Spielumgebung und handlungsorientierte Elternberatung im Vordergrund.

Die Qualifikationen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechen dem Fachkräftegebot. Es gelten die Standards der Beteiligung im Team, kollegialer Beratung, Supervision sowie der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung.

3. Ablauf

1. **Fallübergabe** durch das Jugendamt, Festlegung der Anzahl der Kontakte inklusive Bewilligungsbescheid

2. **Vorgespräche** mit dem Ziel: Kontrakt erstellen und unterschreiben
   entweder
a) im Jugendamt ein gemeinsames Gespräch mit fallbetreuendem/r Jugendamtsmitarbeiter/in + Mutter + Vater + W IP-Mitarbeiter/in
   oder
b) Einzelgespräch mit fallbetreuendem/r Jugendamtsmitarbeiter/in + Mutter + W IP-Mitarbeiter/in und Einzelgespräch mit fallbetreuendem/r Jugendamtsmitarbeiter/in + Vater + W IP-Mitarbeiter/in

3. **Kennen lernen** des Kindes/ der Kinder im häuslichen Umfeld (Wünsche der Kinder besprechen)

4. **Kontrakt** erarbeiten und von den Parteien unterschreiben lassen (siehe Anlage)
   Hier erst beginnen die Treffen!

5. **Begleiteter Umgang**
a) mit Vorgespräch
b) Übergabe der Kinder /des Kindes
c) beaufsichtigter Kontakt
d) Übergabe der Kinder /des Kindes
e) und Nachgespräch

6. **Zwischenbericht** (nach vorher vereinbarter Anzahl von begleiteten Umgängen) von W IP-Mitarbeiter/in für das Jugendamt und an die Eltern, eventuell Gericht/Verfahrenspfleger

7. **Zwischengespräch** mit fallbetreuendem/r Jugendamtsmitarbeiter/in + Mutter + Vater + W IP-Mitarbeiter/in, hierbei eventuell Modifizierung des Kontraktes

8. **Begleiteter Umgang**
a) mit Vorgespräch
b) Übergabe der Kinder /des Kindes
c) beaufsichtigter Kontakt
d) Übergabe der Kinder /des Kindes
e) und Nachgespräch

9. **Abschlußbericht** (nach vorher vereinbarter Anzahl von begleiteten Umgängen) von W IP-Mitarbeiter/in für das Jugendamt und an die Eltern, eventuell Gericht/Verfahrenspfleger

10. **Abschlussgespräch** mit fallbetreuendem/r Jugendamtsmitarbeiter/in + Mutter + Vater + W IP-Mitarbeiter/in

11. **Beendigung** des Falles oder Verlängerung

4. Kontrakt

Wir sind mit Folgendem einverstanden und werden uns verbindlich daran halten:

Ort: Wo genau findet der begleitete Umgang statt?
Dauer: Wie lange dauert der begleitete Umgang?
Übergabemodalitäten: Wer mit wem?
Wer darf anwesend sein?
Häufigkeit und Termine: Im Kontrakt festhalten. Sie haben Gültigkeit! Fällt ein Termin aus, so bleiben die anderen Termine bestehen. Absage ist zu regeln: wie und wann wird abgesagt, wer wird informiert: Als erster wird W IP-Mitarbeiter/in informiert, der/die dann die anderen Personen benachrichtigt. Telefonnummern mit in den Kontrakt. Werden ausgefallene Termine nachgeholt oder angehängt?
Sprache: Während des Kontaktes wird deutsch gesprochen.
Schweigepflicht: Mit wem darf der/die W IP-Mitarbeiter/in über den begleiteten Umgang sprechen? z.B. Kindergarten, andere Helfer
Vertretung: Gibt es eine Vertretung der W IP-Mitarbeiter/in? Wenn ja – wer?
Schriftlich zu regeln ist weiterhin:
Fotos: Dürfen Fotos gemacht werden?
Geschenke: Dürfen Geschenke gemacht werden? Wenn ja - welche?
Essen und Trinken: Darf während des Kontaktes gegessen werden?
Wickeln/Toilette: Wer begleitet das Kind gegebenenfalls?
Ausgeschlossene Themen: Was darf auf keinen Fall angesprochen werden? (z.B.: Familiengeheimnisse oder Gerichtsverfahren) Über wen darf nicht – oder nicht schlecht geredet werden?
Abbruchkriterien: Ein begleiteter Umgang kann von dem/der W IP-Mitarbeiter/in abgebrochen werden, wenn das Kind es wünscht oder es zum Schutz des Kindes nötig ist. Also entweder Kontaktverweigerung des Kindes oder regelwidrige und/oder belastende Verhaltensweisen seitens des Elternteils.
W IP-Mitarbeiter/in darf Gespräche unterbrechen, wenn es dem Kind nicht mehr gut geht.
Für die W IP-Mitarbeiter ist noch wichtig:
Anrede der Eltern: Wie wollen die Mutter oder der Vater im Beisein des/der Kindes/r angesprochen werden, wie soll das Kind die Eltern ansprechen?

Die Wünsche des Kindes/ der Kinder werden altersabhängig berücksichtigt.

Soll der/die W IP-Mitarbeiter/in mitspielen, wenn das Kind es wünscht?

Der Kontrakt soll von den Eltern unterschrieben werden, vorher findet kein begleiteter Umgang statt.

Änderungswünsche an diesem Kontrakt erfordern Absprachen mit allen Beteiligten. Diese Absprachen gelten bis zum Zwischengespräch, sie werden dann überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Zwischengespräch: Wann und wo findet es statt?

Datum, Unterschriften

5. Elterninformation

Informationsblatt zum Umgang zwischen Kindern und

Vater / Mutter

Sehr geehrte Eltern,

für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es von größter Bedeutung, dass das Kind Kontakt zu Vater und Mutter hat.

Dies hat der Gesetzgeber durch eine am 01.07.1998 in Kraft getretene Neuregelung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) unterstrichen:

Die Kinder haben das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, jeder Elternteil ist zum Umgang mit den Kindern verpflichtet und berechtigt (§ 1684 BGB).

Versuchen Sie, als Eltern unter angemessener Beteiligung Ihrer Kinder eine zufrieden stellende Besuchsregelung zu finden.

Möglicherweise fanden in der Vergangenheit keine oder nur wenige Besuche zwischen Kindern und abwesendem Elternteil statt. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kontakte schrittweise angebahnt werden.

Berücksichtigen Sie, dass nicht unbedingt die Regelung die beste ist, die am wenigsten Konflikte beinhaltet. Konflikte sind nicht negativ, sondern wichtige Lebenserfahrungen, wenn sie bearbeitet werden. Die Tatsache, dass z. B. die Kinder nach dem Besuch beim abwesenden Elternteil „durcheinander" sind, sagt allein noch nicht, dass es besser wäre, diesen Kontakt abzubrechen. Auch Enttäuschung, Trauer und Sehnsucht „bringen die Kinder durcheinander", sind aber nicht negativ, wenn sie von den Eltern liebevoll begleitet und angenommen werden, und tragen zur Reifung und zum Wachstum der Kinder bei.

In der Regel geben festgelegte Besuchstage allen Beteiligten, insbesondere aber Ihren Kindern, Sicherheit.

Rechnen Sie aber damit, dass Sie und Ihre Kinder Z e i t brauchen, bis sich Ihre Absprachen so verwirklichen lassen, dass Sie alle zufrieden sein können.

Der betreuende Elternteil sollte den Kindern vermitteln, dass er nichts gegen die Besuche einzuwenden hat, damit die Kinder keine Schuldgefühle haben müssen, wenn es zum anderen Elternteil geht.

Der besuchsberechtigte Elternteil muss die Erziehungsgrundsätze des betreuenden Elternteils respektieren, damit die Kinder nicht verunsichert werden.

Für die Kinder ist es wichtig, dass es beiden Eltern von seinen Erlebnissen mit dem anderen Elternteil frei erzählen können, ohne dass ihm gegenüber der andere Elternteil kritisiert wird. Nur dann können die Kinder sich offen und vertrauensvoll äußern und werden nicht zwischen den Eltern hin und her gerissen. Das bedeutet auch, dass die Kinder Dinge für sich behalten dürfen, nicht ausgehorcht werden, nicht zu Notlügen greifen und kein schlechtes Gewissen haben müssen.

Der besuchsberechtigte Elternteil sollte auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Aufwendige Geschenke und sensationelle Unternehmungen sind dazu nicht notwendig.

Die Gestaltung der Besuchskontakte ist, natürlich in Absprache mit den Kindern, Sache des besuchsberechtigten Elternteils. Wichtig ist, dass er sich selbst den Kindern widmet.

Vielen Kindern fällt das Abschiednehmen schwer. Gerade kleine Kinder trennen sich besonders ungern, wenn sie sich in der augenblicklichen Situation wohlfühlen. Sollten sich die Kinder beim Abholen nur schwer vom betreuenden Elternteil trennen, so muss das nicht heißen, dass die Kinder den anderen Elternteil nicht gern besuchen oder gegen ihn beeinflusst sind. Umgekehrt bedeuten Tränen beim Abschied vom besuchten Elternteil nicht, dass die Kinder nicht gern zum betreuenden Elternteil zurück möchten und gegen ihn beeinflusst wurden.

Treten Probleme bei den Kindern auf, sollten Sie als Eltern zunächst miteinander darüber sprechen. Sobald es Eltern gelingt, sich zu den Besuchen positiv einzustellen, können sich die im Zusammenhang mit dem Besuch auftretenden Auffälligkeiten bei den Kindern wieder geben.

Wir sind gerne bereit, Sie zu beraten und zu unterstützen, mit Ihnen über Ihre Familiensituation nachzudenken, mit Ihnen gemeinsam nach Ihren Lösungen für Ihre Probleme zu suchen und offene Fragen abzuklären.

Wuppertal Individualpädagogische Projekte e.V.

Hofaue 55
42103 Wuppertal

Fon 02 02-430 49 200
Fax 02 02-430 49 222

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Uwe Fröhlich

Mail info@wipev.de
Web www.wipev.de

SITZ DES VEREINS
Wuppertal

VEREINSREGISTER
VR 30685

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN DE96 3305 0000 0000 7898 75
BIC WUPSDE33XXX

STEUERNUMMER
132/5903/4954